

Kunst am Bau

WAL (Wedding Advanced Laboratories)

Neubau eines Laborgebäudes für die Berliner Hochschule für Technik (BHT) am Campus Mitte

1. Phase des Kunstwettbewerbs

Beantwortung der bis 09.04.2024 schriftlich gestellten Rückfragen

Teil 1 Verfahren

Anlass und Ziel

Frage 1: Könnten Sie bitte ausführlichere Angaben zu den einzelnen Studiengängen (Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Pharma- und Chemietechnik sowie Bioverfahrenstechnik) machen. Wie arbeiten bzw. was erarbeiten die Studierenden beispielsweise in den nasschemischen Laboren?

Antwort auf Frage 1: Ausführliche Angaben zu den genannten Studiengängen und den jeweiligen Laboren sind auf der Internetauftritt der BHT zu finden, zum Beispiel unter: <https://studiengang.bht-berlin.de/bt> (Studiengang Biotechnologie), <https://studiengang.bht-berlin.de/lebensmitteltechnologie/> (Studiengang Lebensmitteltechnologie), <https://www.bht-berlin.de/b-pct> (Studiengang Pharma- und Chemietechnik).

Die Nutzung der Labore reicht von der Basisausbildung bis hin zur Spitzenforschung und ist abhängig vom jeweiligen Studiengang.

1.5 Teilnahmeberechtigung

Frage 2: Hallo, soll das Kurzvita auch anonym, heißt ohne Namen, eingereicht werden?

Antwort auf Frage 2: Nein, der Professionalitätsnachweis (Kurz-Vita mit Projekt-/Ausstattungsverzeichnis und/oder Kopie Studienabschluss und/oder Kopie Mitgliedschaft in künstlerischen Berufsverbänden) darf nicht anonymisiert sein. Der Name des/der Verfasser*in muss wie in der Verfasser*innen-Erklärung lesbar sein.

Das Vorliegen des Professionalitätsnachweises wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase von einer am Verfahren nicht beteiligten Person überprüft (siehe Auslobung Punkt 1.5 und Bekanntmachung S. 2). Die Anonymität bleibt bis zum Ende des Verfahrens gewahrt.

1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen (1. Präsentationsplan Querformat)

Frage 3: Bezieht sich das Querformat auf die Proportion eines DIN Formates oder ist die Proportion frei?

Antwort auf Frage 3: In der 1. Phase (rein digitale Abgabe) muss der Präsentationsplan als Querformat angelegt sein und als PDF (bis max. 30 MB) gespeichert werden sowie als kleine JPG-Datei mit 300dpi und 2.000 Pixel-Breite (max. 3 MB) vorgelegt werden. Gängige DIN-Formate sollten eingehalten werden, bestenfalls DIN A 3.

1.10 Verzeichnis der geforderten Leistungen (1. Präsentationsplan Querformat)

Frage 4: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie den gleichen Präsentationsplan (sprich das gleiche Dokument) in zwei Versionen haben möchten, einmal als .pdf-Datei (30 MB) und noch einmal in

einer kleineren Version als .jpg-Datei (3 MB). Normalerweise sind die .pdf Dateien kleiner als die .jpg Dateien. Kann es sein, dass die Datei-Größen genau umgekehrt sind?

Antwort auf Frage 4: Der Präsentationsplan muss als PDF und JPG-Datei digital eingereicht werden. Das PDF dient auch zur Projektion (daher die höhere Auflösung/Größe). Das JPG wird u.a. für den Bericht der Vorprüfung verwendet (kleine Auflösung/Größe).

Teil 2 Grundlagen

2.3 Der Neubau WAL

Frage 5: Handelt es sich bei der Abbildung Foto Seite 30 oben um den Kunststandort 5? Falls ja, ist dort permanent Licht an Wand befestigt?

Antwort auf Frage 5: Nein, die Abbildung auf Seite 30 oben zeigt eine Perspektive der Obergeschosse Foyer im Bereich der Treppe; die hier anschließenden Bearbeitungsbereiche sind unter Kunststandort 6 (Obergeschosse Foyer vom 2. bis 4. Oberschoss, Wandflächen), Seite 42 des Auslobungstextes beschrieben.

Der Bearbeitungsbereich Kunststandort 5 (Wandfläche, Treppenhauswand Foyer EG/UG) ist auf Seite 41 visualisiert. Zur Beleuchtung dieses Kunststandorts siehe Visualisierung „Perspektive Foyer“ und „Deckenspiegel“, Seite 28.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Allgemein

Frage 6: Partizipation: Ist ein partizipativer Ansatz mit Studierenden und Lehrkräften möglich? Ist ein partizipativer Ansatz gewünscht?

Antwort auf Frage 6: Ja, partizipative Ansätze sind grundsätzlich möglich jedoch nicht ausdrücklich gewünscht. Die Entscheidung, ob Sie partizipativ arbeiten möchten bzw. ob sich ein partizipativer Ansatz aus dem künstlerischen Entwurf heraus begründet, ist den teilnehmenden Künstler*innen überlassen. Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass Mitarbeitende und/oder Studierende der BHT in die künstlerischen Prozesse eingebunden werden können und/oder diese partizipatorisch begleiten. Zur Wahrung der Anonymität darf bis zum Ende des gesamten Verfahrens kein Kontakt zu Verfahrensbeteiligten aufgenommen werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass etwaig anfallende Kosten für den partizipativen Ansatz in der Kalkulation (siehe Auslobung Ziffer 4.3) für die zweite Wettbewerbsphase zu berücksichtigen wären.

3.1 Aufgabestellung

Frage 7: „Bis auf den Einsatz von Wasser ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmenden freigestellt...“

Ist es erlaubt, ein Konzept einzureichen, bei dem Wasser in einem geschlossenen System verwendet wird, so dass keine Flüssigkeit nach außen dringen kann?

Falls Nein - ist der Einsatz anderer, nicht brennbarer Flüssigkeiten als Wasser (in einem geschlossenen System) erlaubt?

Antwort auf Frage 7: In einem geschlossenen System ist der Einsatz von Wasser oder anderen, nicht brennbarer Flüssigkeiten grundsätzlich möglich.

Frage 8: Ist ein Anschluss an die Regenwasseranlage möglich? Brunnen/ Pumpe.

Antwort auf Frage 8: Nein, die gebauten Rigolen zur Versickerung des Regenwassers sind nur für die Einleitung der Dachfläche sowie der befestigten Flächen der Außenanlagen dimensioniert. Eine zusätzliche Einleitung ist nicht möglich.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau

Frage 9: Kann der Kunststandort 4 mit den Kunststandorten 6 in den Foyers vom 2. - 4. Obergeschoss kombiniert werden?

Antwort auf Frage 9: Ja, dies ist möglich. Siehe Punkt 3.2 der Auslobung, Seite 34: „Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, ob Sie einen oder mehrere Standorte zur Bearbeitung auswählen (unter Berücksichtigung der Kriterien für Kunststandort 7).“

Frage 10: Ist die Kombination des Kunststandortes 7 + einem anderen Standort alternativ; also Kunststandort 7 + 4 oder 5 oder 6 ?

Antwort auf Frage 10: Kunststandort 7 ist nur in Kombination mit einem anderen, öffentlich zugänglichen Kunststandort im Inneren des Neubaus - Kunststandorte 4, 5, 6 - zu bearbeiten (vgl. Auslobungstext, Seite 34). Kunststandort 7 ist demnach mit Kunststandort 4 und/oder Kunststandort 5 und/oder Kunststandort 6 zu kombinieren.

Die Teilnehmenden können frei entscheiden, ob sie in dem Fall darüber hinaus weitere Kunststandorte im Freiraum (1 bis 3) in das künstlerische Konzept einbeziehen (siehe Auslobung Ziffer 3.2).

Die Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs dürfen nur einen künstlerischen Entwurf ohne Varianten einreichen.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau (Kunststandort 3)

Frage 11: Ist es möglich einen Elektroanschluss zu realisieren - falls ja, ist es möglich elektrische Leitungen unterirdisch einzubringen die zum Kunstwerk führen?“

Antwort auf Frage 11: Es ist derzeit kein eigener Stromanschluss in den Außenanlagen vorgesehen, der genutzt werden kann. Die Leistung der Stromversorgung entspricht der geplanten Nutzung. Somit ist eine Erweiterung der Stromkreise nicht ohne Weiteres möglich. Evtl. kann nur mit erheblichem Aufwand eine zusätzliche Versorgung aus dem Gebäude erfolgen, die im Vorfeld von der Haustechnik zu prüfen ist. Das Herstellen von Stromversorgungen und Kabelführungen ist in der Kostenzusammenstellung 2. Phase (Formblatt 4.3) zu berücksichtigen.

Frage 12: Für die Installation und Sicherung der aufgestellten Kunstwerke dürfen keine Fundamente ausgehoben werden. Wäre es zulässig, zur Befestigung der Kunstwerke dünne Stahlrohre mit einem Durchmesser von min. 2 cm oder max. 5 cm in den Boden einzubringen, damit die Kunstwerke sicher stehen und rutschfest sind?

Antwort auf Frage 12: Das hängt grundsätzlich von der Tiefe der Gründung ab. Am Kunststandort 3 sind Leitungen ELT (Elektrotechnik) und Regenwasser ab 0,60 m Tiefe zu berücksichtigen, sowie die Lage der Schachtdeckel und Abläufe Regenwasser.

Ergänzender Hinweis: Am Kunststandort 1 sind Leitungen ab 0,80 m Tiefe zu berücksichtigen und am Kunststandort 2 Leitungen ab 0,60 m Tiefe.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau (Kunststandorte 4/5)

Frage 13: Ist es an den Kunststandorten 4 und 5 erlaubt, Kunstwerke alternativ auch von der Decke abzuhängen?

Antwort auf Frage 13: Nein, die Decken sind kein Bearbeitungsbereich. An der Decke befinden sich Deckenleuchten (vgl. Abb. Deckenspiegel, Seite 28 des Auslobungstextes).

Frage 14: Eingangsbereich Foyer (Standort 4/5) - dürfte eine plastische Arbeit an der Wand entstehen? - Welche Einschränkungen/ Vorgaben gibt es an diesem Standort?

Antwort auf Frage 14: Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Rahmenbedingungen (siehe Seite 44 und 45 der Auslobung) sowie der spezifischen Rahmenbedingungen (für Kunststandort 4 auf Seite 40 der Auslobung und Kunststandort 5 auf Seite 41 der Auslobung) sind plastische Arbeiten an den Wänden möglich.

Frage 15: Wie wird die Beleuchtung im Foyer sein?

Antwort auf Frage 15: Die Beleuchtung im Foyer ist auf den Abbildungen Perspektive Foyer und Deckenspiegel auf Seite 28 der Auslobung dargestellt.

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau (Kunststandort 5)

Frage 16: Auf der Abbildung der Bekanntmachung Seite 4 sieht man auf der Fläche, die gestaltet werden soll, Wandlampen links neben der Treppe, diese sind bei der Zeichnung mit den Maßangaben nicht eingezeichnet. 1. Frage: Wenn dort Lampen vorgesehen sind, sollen diese in die Gestaltung einbezogen werden? 2. Frage: Was für ein Putz ist für diese Wand am Kunststandort 5 vorgesehen?

Antwort auf Frage 16: Die beschriebene Abbildung (Bekanntmachung, Seite 4, oben, mittig) entspricht der Visualisierung der Geschosse über dem Foyer (Bereich der Treppe) und bildet nicht den Kunststandort 5 ab. Die hier anschließenden Bearbeitungsbereiche sind unter Kunststandort 6 (Obergeschoss Foyer vom 2. bis 4. Obergeschoss, Wandflächen), Seite 42 des Auslobungstextes dargestellt und beschrieben.

Im konkreten Bearbeitungsbereich des Kunststandorts 5 befindet sich keine Beleuchtung an der Wandfläche. Die Beleuchtung erfolgt hier durch Deckenleuchten. Weitere Angaben zur Beleuchtung im Foyer siehe Antwort auf Frage 15.

Als Putz ist ein Kalkzementputz vorgesehen: „Auch hier ist die Stahlbetonwand (25cm Dicke inkl. Putz) mit 15mm Kalkzementputz gefilzt und erhält einen Anstrich mittels Dispersionsfarbe im Sonderfarbton NCS S5020 B70G.“ (vgl. Auslobung Seite 41: Kunststandort 5).

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau (Kunststandort 6)

Frage 17: Hinter den Sitzmöbeln befinden sich Steckdosen.“ Befinden sich diese Steckdosen an der Wand (im Bild links)?

Antwort auf Frage 17: Bei Kunststandort 6 befinden sich die Steckdosen an der Sitzbank (zur Wand hin).

3.2 Bearbeitungsbereiche für die Kunst am Bau (Kunststandort 7)

Frage 18: „Zu beachten ist, dass an der Wanddecke ein Orientierungsschild mit Richtungspfeilen angebracht wird (Einbauhöhe ca. 1,60 Meter über Boden).“

„Der Farbwechsel an der Wand in der Höhe von ca. 2,50 Metern ist zu beachten und von Kunst freizuhalten, denn hier sind zahlreiche Sichtinstallationen vorhanden (Rohre und Kanäle der technischen Gebäudeausrüstung).“

Kann die Kunstwerk dort flächendeckend, aber mit Aussparungen für Steckdosen Schilder und Farbwechsel realisiert werden?

Antwort auf Frage 18: Ja, der Abstand sollte jedoch so groß sein, dass die Schilder, der Farbwechsel und die Steckdosen weiterhin gut sichtbar sind. Details sind ggf. in der 2. Phase des Wettbewerbs auszuarbeiten.

3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen (Baurechtliche Belange)

Frage 19: Gibt es einen Plan der Fluchtwege am Vorplatz und im Eingangsbereich?

Antwort auf Frage 19: Der Lageplan Licht- und Fluchtweg wird im Downloadbereich zur Verfügung gestellt (WAL Lageplan Licht und Fluchtweg.pdf).

3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen (Kostenzusammenstellung (2. Phase))

Frage 20: Ist eine regelmäßige Reinigung 1x Monat der Arbeiten in Griffhöhe ein Unterhaltungs-, Betriebs- und Wartungskosten?

Kann die Reinigung 1x Monat der Arbeiten in Griffhöhe vom Reinigungsteam als Bestandteil der Realisierungssumme eingerechnet werden, evtl. als Projektfond / Kostenpunkt, der auf 10 Jahre angelegt wird?

Antwort auf Frage 20:

Kosten für eine regelmäßige Reinigung können nicht innerhalb der Realisierungssumme der Kunst veranschlagt werden, da diese Mittel nach Fertigstellung der Kunst zeitnah abgerechnet werden müssen und nicht auf Folgejahre übertragen werden können.

Kosten für die Reinigung der Kunst sind erst in der 2. Phase unter Folgekosten außerhalb der Realisierungssumme für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren im Formblatt 4.3 darzustellen und ggf. im Erläuterungsbericht näher zu beschreiben.

Zu beachten ist zudem Punkt 3.3 Allgemeiner Rahmenbedingungen, Seite 45 des Auslobungstextes: „Oberflächen dürfen in Griffhöhe nicht berührungsempfindlich sein.“ und „Die Kunst soll ohne erheblichen Aufwand zu reinigen sein.“

Teil 4 Anlagen

☐ 3. Details, Kunststandort 3_Pflaster Vorplatz

Frage 21: Was sind die dunkelgrauen Quadrate mit innen liegenden hellgrauen Kreisflächen auf Zeichnung "Kunststandort-3_Pflaster_Vorplatz"?

Antwort auf Frage 21: Es handelt sich um Schachtdeckel der Revisionschächte der unterirdischen Anlagen für Regenentwässerung (siehe Abbildung auf Folgeseite).

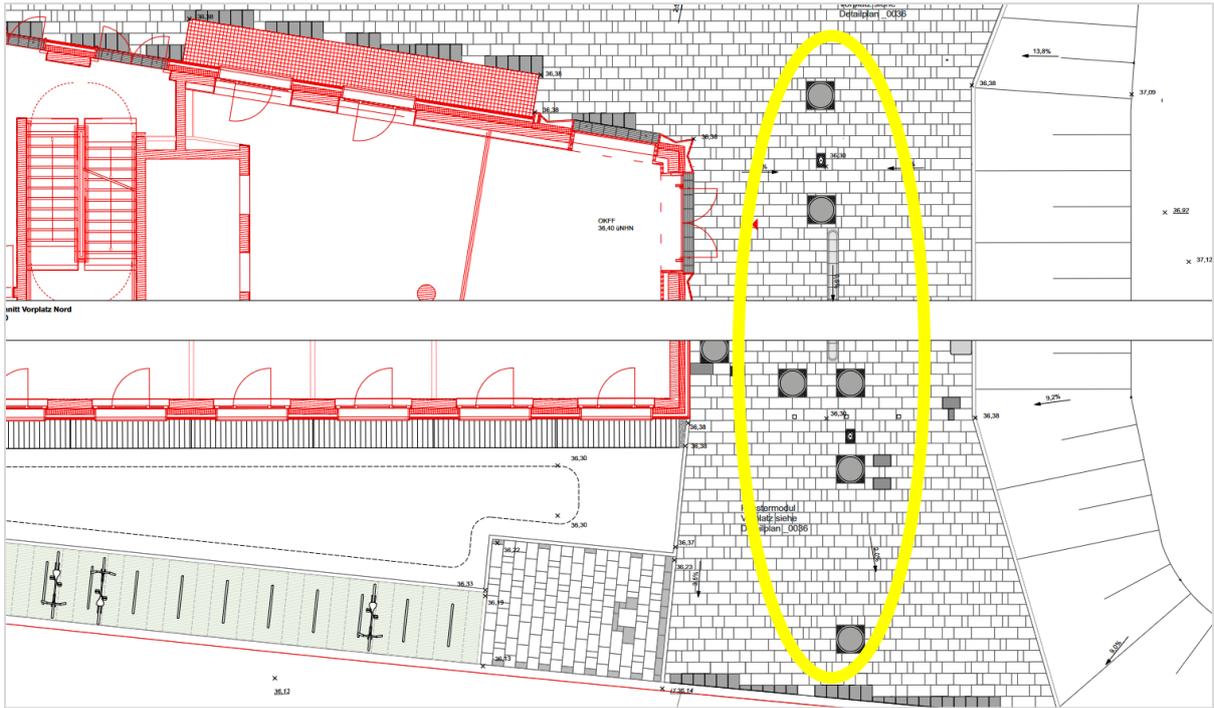


Abb. 1: Markierung Bereich mit Schachtdeckeln der Revisionschächte

3. Details, Kunststandort 3_Pflaster Vorplatz

Frage 22: Gibt es einen Plan zur Platzierung der Wegbeleuchtung im Außenbereich?

Antwort auf Frage 22: Der Lageplan Licht- und Fluchtweg wird im Downloadbereich zur Verfügung gestellt (WAL Lageplan Licht und Fluchtweg.pdf).

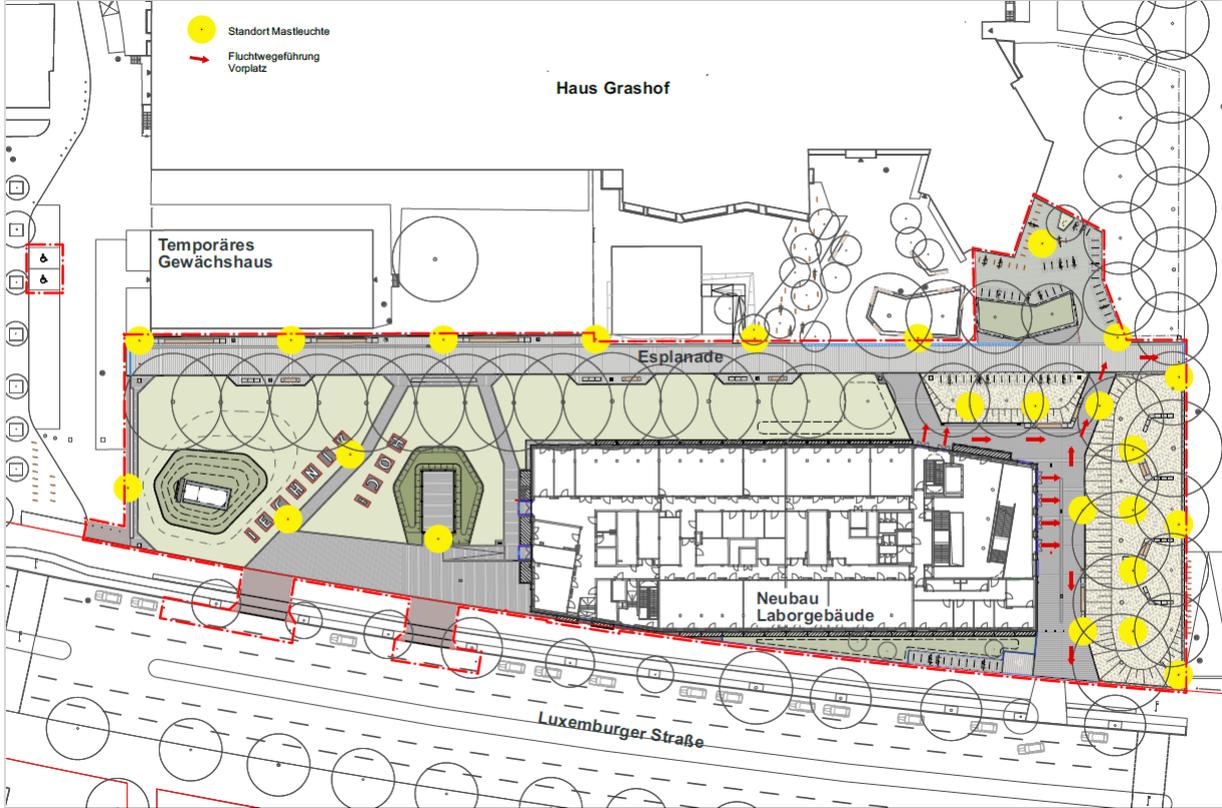


Abb. 2: WAL Lageplan Licht und Fluchtweg